

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Dienstag, dem 10.07.2007, im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Alkersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:10 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Karl-Heinz Juhl

Bürgermeister

Herr Brar Braren

Herr John Hartmann

Herr Frerk Jensen

Herr Emil Juhl

Herr Oluf Ketels

Frau Nora Olufs

Herr Johannes Siewertsen

Herr Jörn Strötzel

von der Verwaltung

Herr Rolf Then

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der form- und fristgerechten Einladung und Genehmigung der Niederschrift vom 29.05.2007
- 2 . 6.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alkersum;
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 3 . Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Alkersum,
hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 4 . Wahrnehmung von Aufgaben durch das Amt Föhr-Amrum gem. § 13 GKWG
Vorlage: Alk/000003
- 5 . Verschiedenes

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der form- und fristgerechten Einladung und Genehmigung der Niederschrift vom 29.05.2007

Bürgermeister Juhl begrüßt die Anwesenden, stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Einwohnerfragestunde: entfällt

Die Niederschrift über die Sitzung vom 29.Mai 2007 wird einstimmig genehmigt.

2. 6.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alkersum; hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bei der Zusammenstellung der Unterlagen für die Auslegung bzw. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist aufgefallen, dass zwei Aspekte aus der vorläufigen landesplanerischen Stellungnahme des Innenministeriums in den Planunterlagen zur 6. Flächennutzungsplanänderung sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gewerbegebiet der Gemeinde Alkersum bislang nicht berücksichtigt wurden.

Um eine positive Stellungnahme der Landesplanung zu ermöglichen, müssen die Begründungen zum Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan sowie die Teilfestset-

zungen des Bebauungsplanes um die Teilaspekte „Inselweite Abstimmung“ und „Steuerung der Einzelhandelsentwicklung“ angepasst werden

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Entwurf für die 6.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Alkersum auf Föhr wird ergänzt um die Teilaspekte „Inselweite Abstimmung“ und „Steuerung der Einzelhandelsentwicklung“ und erneut als Entwurf beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird mit den beschlossenen Änderungen gebilligt. Der Planentwurf mit den geänderten Teilbereichen und die geänderte Begründung sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs.2 BauGB erneut öffentlich auszulegen, die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB erneut zu beteiligen und über die erneute Auslegung zu informieren.

Gemeindevertreter Jensen war wegen Befangenheit bei der Beratung und Beschlussfassung nicht zugegen.

3. Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Alkersum, hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bei der Zusammenstellung der Unterlagen für die Auslegung bzw. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist aufgefallen, dass zwei Aspekte aus der vorläufigen landesplanerischen Stellungnahme des Innenministeriums in den Planunterlagen zur 6. Flächennutzungsplanänderung sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gewerbegebiet der Gemeinde Alkersum bislang nicht berücksichtigt wurden. Um eine positive Stellungnahme der Landesplanung zu ermöglichen, müssen die Begründungen zum Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan sowie die Teilfestsetzungen des Bebauungsplanes um die Teilaspekte „Inselweite Abstimmung“ und „Steuerung der Einzelhandelsentwicklung“ angepasst werden

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.6 der Gemeinde Alkersum auf Föhr wird ergänzt um die Teilaspekte „Inselweite Abstimmung“ und „Steuerung der Einzelhandelsentwicklung“ und erneut als Entwurf beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird mit den beschlossenen Änderungen gebilligt. Der Planentwurf mit den geänderten Teilbereichen und die geänderte Begründung sowie die wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs.2 BauGB erneut öffentlich auszulegen, die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs.2 BauGB erneut zu beteiligen und über die erneute Auslegung zu informieren.

Gemeindevertreter Jensen war bei der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht zugegen.

4. Wahrnehmung von Aufgaben durch das Amt Föhr-Amrum gem. § 13 GKWG Vorlage: Alk/000003

In den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Föhr-Amrum ist die Amtsdirektorin für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig. Sie nimmt insoweit die Aufgaben der Gemeindegewahlleiterin oder des Gemeindegewahlleiters wahr.

Die Gemeindevertretung kann die übrigen Aufgaben der Gemeindegewahlleiterin oder des

Gemeindewahlleiters insgesamt auf die Amtsdirektorin und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall Gemeindewahlausschuss.

Soweit bereits Übertragungen auf die ehemaligen Ämter Amrum und Föhr-Land erfolgten, sind diese mit Neugründung des Amtes Föhr-Amrum erloschen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Gemeindevertretung überträgt die übrigen Aufgaben der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters insgesamt auf die Amtsdirektorin und zugleich die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss.

5. Verschiedenes

siehe TOP 9

Karl-Heinz Juhl

Rolf Then